



Hilfe zur Pflege / Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes

Hilfe zur Pflege gemäß § 61 SGB XII erhalten Personen,

die pflegebedürftig sind,

soweit ihnen und ihren nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartnern nicht zuzumuten ist, dass sie die für die zur Pflege benötigten Mittel aus dem Einkommen und Vermögen nicht aufbringen können.

Vorrangig sind die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung in Anspruch zu nehmen, die Sozialhilfe tritt in den meisten Fällen ergänzend ein (Subsidiarität der Sozialhilfe).

Eine Unterstützung ist möglich für die

- ambulante Pflege
- teilstationäre Pflege
- stationäre Pflege

Leistungen zur Weiterführung des Haushalts können erbracht werden, wenn Personen (noch) keinen Pflegegrad oder Pflegegrad 1 haben und nicht mehr in der Lage sind, ihren Haushalt in allen Bereichen selbständig zu führen.

Zur Antragstellung werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Sozialhilfegrundantrag

2. Einkommensnachweise aller erzielten Einkünfte einschließlich die des Partners

Renten (bitte auch die Postrentennummer mitteilen - 17-stellige Nummer, zu finden auf dem Erstbescheid der Rente

Löhne/Gehälter

Krankengeld

Leistungen Jobcenter

Sonstige Einkommen

3. Vermögensnachweise

Girokontoauszüge der letzten drei Monate

Geldanlagen, Bausparverträge

Sparbücher

Kapitalbildende Versicherungen

Sonstiges Vermögen

4. Schwerbehindertenausweis

5. Betreuerausweis oder Vollmacht

6. ggf. Scheidungsurteil und Unterhaltsregelungen

7. Police der Hausrat- und Haftpflichtversicherung mit aktuellem Zahlungsnachweis

8. Bescheid über Pflegegrad

9. Vertrag mit Pflegedienst oder stationärer Einrichtung

Ggf. zusätzlich für den Partner, der in der Häuslichkeit verbleibt:

1. Bei Mietverhältnis

Mietvertrag mit letztem Mietänderungsschreiben und letzter Betriebskostenabrechnung
Sonstige Kosten (z.B. für Heizung und Warmwasser, soweit nicht in Miete enthalten)

2. Bei Wohneigentum

Grundbuchauszug
Darlehensverträge mit letztem Jahreskontoauszug
Angaben zur Warmwasserbereitung (Erwärmung über Heizungsanlage oder Boiler)
Gebührenbescheid Trink- / Abwasser
Gebührenbescheid Abfallentsorgung
Bescheid über Grundsteuer
Kosten für Schornsteinfeger
Kosten der Heizungswartung
Police der Gebäudeversicherung mit aktuellem Zahlungsnachweis
Sonstige Belastungen

Kontakt

Landkreis Havelland

- Sozialamt - / Haus 2
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Route planen

E-Mail schreiben

Ansprechpartner

Ambulante Hilfe zur Pflege / Teilstationäre Hilfe zur Pflege / Hauswirtschaftliche Leistungen

Frau Wodtke

Buchstabenbereich A - Sc

Zimmer E32

Tel.: 03385 551-1207

Fax: 03385 551-31207

Frau Höhne

Buchstabenbereich Sd - Z

Zimmer E32

Tel.: 03385 551-2446

Fax: 03385 551-32446

Ansprechpartner

Stationäre Hilfe zur Pflege

Frau Mulsow

Zimmer 143

Tel.: 03385 551-2524

Fax: 03385 551-32524

Frau Pfeiffer

Zimmer 145

Tel.: 03385 551-2556

Fax: 03385 551-32556

Frau Kobelt

Zimmer 145

Tel.: 03385 551-2589

Fax: 03385 551-32589